

Dieses Ziel zu erreichen wird nur möglich sein, wenn für diesen komplexen Wandlungsprozess die Chancen der Digitalisierung konsequent genutzt werden. Dazu gibt es bereits eine Vielzahl von guten Aktivitäten und Projekten z.B. im Rahmen von SmartRegion, Digitale Modellregion Emscher-Lippe und beim Breitbandausbau im Kreis.

Städte und Kreis wollen diesen Prozess hin zu einem „SmartVest“ weiter vorantreiben. Dies umfasst die Bausteine Infrastruktur, EGovernment und Regionale Handlungsfelder. Sie vereinbaren dazu konkret folgende Punkte:

A. Infrastruktur weiter ausbauen

Kreis und Städte setzen ihren erfolgreichen Weg zum Ausbau einer flächendeckenden, schnellen digitalen Infrastruktur wie Glasfasernetz, 5G oder Low Range Wide Area Network gemeinsam fort.

B. E-Government: Digitale und Bürgernahe Verwaltung

Arbeitsabläufe und Prozesse innerhalb der Verwaltungen und für die Bürger:innen bzw. Unternehmen sollten mit Hilfe der Digitalisierung verbessert werden. Kreis und Städte vereinbaren, ein gemeinsames Vorgehen in der Verwaltungsdigitalisierung zu forcieren. Da diese Prozesse in den nächsten Jahren viele Ressourcen für jede einzelne Verwaltung in Anspruch nehmen, ist es sinnvoll, im Bereich der Beratung und Unterstützung auch gemeinsame Kompetenzen aufzubauen, voneinander zu lernen und den Austausch zu organisieren. Bestehende, gemeinsame Umsetzungsstrukturen werden dabei berücksichtigt und entsprechend auf die zukünftigen Bedarfe angepasst. Zudem müssen die vorhandenen städtischen Kompetenzen gestärkt werden, um den Aufgaben umfänglich gerecht zu werden. Wichtige Punkte dabei sind:

1. Onlinezugangsgesetz umsetzen

Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) ist nicht Ende 2022 abgeschlossen, sondern bedeutet für die Verwaltungen einen großen Kraftaufwand. Ca. 460 kommunale oder landes-kommunale Leistungen werden in den nächsten Jahren für die Bürger:innen digital zur Verfügung stehen. Diese müssen aber auch digital in den Verwaltungen der Städte und des Kreises weiterverarbeitet werden. Hier wird eine abgestimmte Strategie in der Umsetzung der jeweiligen Städte entwickelt, ein Erfahrungsaustausch organisiert und gemeinsam Softwareprodukte abgestimmt und eingesetzt. Erkenntnisse aus dem Förderprojekt „Serviceportal Emscher-Lippe“ und in diesem Zusammenhang erstellte Infrastrukturen werden bestmöglich als Ausgangsbasis genutzt.

2. Open Data fördern

Transparenz und Teilhabe sind zentrale Bausteine des Open Governments in Nordrhein-Westfalen. Dazu tragen Kreis und die kreisangehörigen Städte mit der Bereitstellung von Verwaltungsdaten über OpenData Plattformen bei, wo immer sie möglich und sinnvoll eingesetzt werden können.

Die lokalen offenen Daten werden mit übergeordneten Open Data Portalen (OpenData RVR, Open NRW, GovData) verknüpft, sind somit vielfältig auffindbar und stehen zur weiteren Wertschöpfung zur Verfügung. Zudem wird kontinuierlich überprüft, wie die erfassten

Daten mehrwertstiftend im Rahmen der oben genannten Strategien innovativ verwendet werden können.

3. Kulturwandel fördern und Digitale Kompetenzen stärken

Für eine erfolgreiche Digitalisierungsstrategie muss vor allem in Verwaltungen und (kommunalen) Unternehmen ein Kulturwandel stattfinden. Damit ist gemeint, dass alle Akteure die Notwendigkeit von Digitalisierungsanstrengungen erkennen und diese aktiv unterstützen.

Damit einher geht der Aufbau individueller Kompetenzen (z.B. Kenntnisse, Erfahrungen und Expertise im Umgang mit der digitalen Transformation) bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Durch geeignete Strukturen und Prozesse in den Verwaltungen können so strukturelle Kompetenzen gebildet werden. Ein bedarfsorientiertes Weiterbildungs- und Schulungsangebot für Kommunen, Unternehmen und Bürger:innen adressiert die spezifischen Bedarfe für die Umsetzung der Strategie als auch die Nutzung der smarten Lösungen. Interkommunale Konzepte sind dabei stets Teil der Strategieentwicklung.

4. Neue Aufgaben und Projekte auf Digitalisierungsgrad prüfen

Zukünftig muss durch einen E-Government Check bei jeder neuen Aufgabe und jedem neuen Projekt geprüft werden, inwiefern diese digital umsetzbar sind. Grundsätzlich ist eine digitale Umsetzung neuer Aufgaben zukünftig als Standard anzusehen, lediglich gesetzlich vorgegeben oder rechtliche Hindernisse könnten eine Abweichung von diesem Standard darstellen. Damit werden der Kreis und die kreisangehörigen Städte noch digitaler.

C. Digitalisierung als regionale Aufgabe

Die Digitalisierung spielt über EGovernment hinaus in alle Lebensbereiche unserer Gesellschaft hinein. Kreis und Städte werden auch hier ihre Aktivitäten im Interesse der Bürger:innen ausbauen und sehen dabei als Handlungsschwerpunkte

- Nachhaltigkeit und Klimaschutz
- Intelligente Mobilität
- Lebensqualität und Teilhabe
- Wirtschaft und Arbeit - Smart Economy
- Bildung und Kultur

Der Kreis und die kreisangehörigen Städte entwickeln zusammen unter Berücksichtigung dieser Handlungsschwerpunkte eine regionale, digitale Zukunftsstrategie für einen nachhaltigen smarten Kreis Recklinghausen. Diese soll auch als Grundlage für die Teilnahme an zukünftigen Ausschreibungen und Beantragung von Fördermitteln dienen.

D. Gemeinsame Struktur + Organisation für SmartVest schaffen

- Auch mit Hilfe externer Unterstützung werden Ziele, Verantwortlichkeiten bzw. Federführung für EGovernment und die regionalen Handlungsfelder weiter ausgearbeitet und vereinbart. Dazu gehören auch Vorschläge zu Änderungen von bestehenden Organisationen und das Benennen von notwendigen Ressourcen.
- Die kreisangehörigen Städte und der Kreis benennen für den Prozess zentrale Ansprechpartner (CDOs) mit klaren Verantwortlichkeiten und schaffen eine übergeordnete Struktur für die kreisweite Digitalisierung. Die CDOs stimmen übergreifende

Smart City – Projekte wie z.B. Digitaler Zwilling oder Urban Data Plattform ab und bereiten Entscheidungen vor.

- Für die Organisation des Prozesses sind bestehende regionale Netzwerke und Umsetzungsstrukturen im Bereich E-Government und z.B. in den Handlungsfeldern Mobilität, Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Klimaschutz, Bildung oder Wirtschaft- und Arbeitsmarkt in den Prozess einzubinden.

E. Von Leuchtturmprojekten lernen, Trends erkennen und in der Region umsetzen

Kreis und Städte werden existierende Projekte aus anderen Regionen auf ihre Übertragbarkeit prüfen und nach Möglichkeit nutzen. Dafür wird die kommunale Landschaft sondiert und Kontakte gemäß der unter Punkt C2 definierten Struktur geknüpft. In den Modellregionen NRW, im SmartCity Navigator, im Kommunal Navigator etc. lassen sich zahlreiche Anregungen finden. Gleichwohl gilt es die Besonderheiten des Kreises zu berücksichtigen und Alleinstellungsmerkmale hervorzuheben. Trends sind im Hinblick auf die Profilierung des Kreises laufend zu beobachten und für die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie in den Handlungsfeldern zu beachten. Die Aktivitäten im Kreis Recklinghausen fügen sich zudem in die Strategien und Aktivitäten der digitalen Metropole Ruhr sowie dem Land NRW ein

F. Regionale Beteiligung verstärken

Digitalisierungsprojekte dienen dem Menschen und werden deshalb von Beginn an aus der Nutzersicht und unter Nachhaltigkeitsaspekten gedacht. Kreis und Städte werden dazu in verschiedenen Formaten unterschiedliche Aspekte der Digitalisierung mit Bürger:innen, Unternehmen und weiteren Akteuren beleuchten, sowie mit ihnen über Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung diskutieren. Dazu wird z.B. ein begleitender Beirat mit Vertretern aus unterschiedlichen Bereichen eingerichtet. Darüber hinaus beteiligen sich Kreis und Städte am jährlich stattfindenden bundesweiten Digitaltag. Damit soll der Prozess in der Region erlebbar sowie Sorgen und Ängste sichtbar werden, so dass diese in der Entwicklung und Umsetzung berücksichtigt werden können.

G. Gemeinsame Kommunikation

Städte und Kreis vereinbaren den Titel „SmartVest“ als gemeinsame Dachmarke und vereinbaren eine gemeinsame Kommunikation für diesen Prozess.

II. Auswirkungen für die Stadt Gladbeck

Die Unterstützung des Vestischen Digitalpakts ist ein klares Statement, die Digitalisierung im Kreis Recklinghausen gemeinsam voranzubringen und den digitalen Wandel aktiv und strategisch zu gestalten.

Um die Stadt Gladbeck attraktiv und zukunftsfähig zu gestalten, hat der Rat bereits die notwendigen Strukturen geschaffen, um die Digitalisierung weiter zu forcieren. Es wurde die Stelle des Digitalisierungsbeauftragten eingerichtet, der nun auch als Ansprechperson für den Vestischen Digitalpakt benannt werden soll (siehe Punkt D). So wird es möglich

sein die Digitalisierungsstrategie der Stadt Gladbeck und die Strukturen des Vestischen Digitalpakts aufeinander abzustimmen und bestmöglich davon zu profitieren.

Außerdem wurde das Thema Digitalisierung als Schwerpunktthema des Haupt- und Finanzausschusses festgelegt, der in Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss (HFDA) umbenannt wurde. Ergänzend wurde der Unterausschuss Digitalisierung gegründet, um das Thema Digitalisierung noch umfassender zu beraten als dies im HFDA möglich ist und außerdem weitere Akteure mit einzubinden. Neben den Fraktionen des Rates sind Mitglieder des Integrationsrats, Jugendrats, Behindertenbeirats, Seniorenbeirats, des Vereins zur Förderung der Gladbecker Wirtschaft und der Werbegemeinschaft Gladbeck eingeladen.

Sowohl im HFDA als auch im Unterausschuss Digitalisierung soll zukünftig regelmäßig über die Entwicklungen des Vestischen Digitalpakts berichtet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:

keine

folgende

Der Beschluss hat keine unmittelbaren klimarelevanten Auswirkungen. Nachhaltigkeit und Klimaschutz sollen allerdings einen Schwerpunkt der Digitalisierung bilden. Viele Digitalisierungsmaßnahmen können positive klimarelevante Auswirkungen haben.

Beschlussentwurf:

1. Die Stadt Gladbeck beteiligt sich an dem Vestischen Digitalpakt als Grundlage für die weitere interkommunale Kooperation im Kreis Recklinghausen.
2. Der Beauftragung einer Prozessbegleitung durch den Kreis Recklinghausen
 - a) für die weitere Entwicklung des E-Governments für die kreisangehörigen Städte und den Kreis Recklinghausen sowie
 - b) zur Erstellung einer regionalen Strategie für das „SmartVest“wird zugestimmt. Die Mittel dafür werden durch den Kreis über die Zukunftsinvestitionen für den Kreis Recklinghausen (ZIRE) aufgebracht.

Die Bürgermeisterin



- Bettina Weist -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: